

10. II. 1915.

Schaffen Arbeit für Kriegsinvalide. Eine Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide.

Der gegenwärtige Krieg mit seinen Millionenheeren hat Staat und Gesellschaft vor neue, in früheren Kriegen nicht oder zumindest nicht in diesem Maße gekannte Aufgaben gestellt. Eine dieser Aufgaben, deren Bewältigung noch längere Zeit auch nach erfolgtem Frieden beanspruchen wird, besteht darin, für jene Krieger, die mit verminderter Arbeitsfähigkeit aus dem Feldzug heimkehren, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Den ersten Schritt auf diesem Gebiete hat die Prothesengesellschaft getan. Es ist das rühmlichste Zeugnis für den Fortschritt und die Leistungsfähigkeit der modernen Chirurgie, daß sie den Invaliden künstliche Gliedmaßen zu beschaffen vermag. Aber die Aufgabe, die die Prothese in so segensreicher Weise erfüllt, bedarf noch einer weiteren Ergänzung, einer weiteren hingebungsvoll, systematisch und großzügig durchgeführten Arbeit. Es handelt sich darum, sowohl den Invaliden mit künstlichen Gliedmaßen als auch jenen Tausenden von Invaliden, deren Gebrechen nicht prothetisch behandelt werden können, trotz ihrer verminderten Arbeitsfähigkeit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wie viele unserer Tapferen werden, wenn sie als Invalide Arbeit suchen, für ihre früheren Berufe gänzlich unbrauchbar oder für deren Ausübung nur in geringem Maße befähigt sein: Was soll zum Beispiel ein kunstgewerblicher Arbeiter anfangen, der durch eine Verletzung an der Hand seine manuelle Handfertigkeit eingebüßt hat? Wie traurig ist das Los jener, die die geistige Spannkraft, welche die Ausübung ihres Berufes verlangte, durch die Kriegspsychose eingebüßt haben! Die verminderte Arbeitsfähigkeit wird sich sowohl bei den unqualifizierten, als auch — und zwar in ganz besonderem Maße — bei den qualifizierten Arbeitern geltend machen. Der Staat wird zweifellos der wichtigen Aufgabe, hier helfend einzugreifen, nachkommen. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß für deren Erfüllung die Mittel des Staates, dem der Krieg so viel Opfer auferlegt, nicht ausreichen. Es ist daher die Pflicht der Gesellschaft, hier einzuspringen und aus eigener Tatkraft, durch die Fürsorge für diese Kategorien von Invaliden die Proletarisierung von tausenden von Männern zu verhüten, die ihre Kraft und Gesundheit dem Vaterland geopfert haben.

Daß man sich dieser patriotischen und humanen Pflicht bei uns bewußt ist, beweist die freudig zu begrüßende Tatsache, daß am 5. d. in Wien unter dem Ehrenpräsidium des Geheimen Rates Dr. Wilhelm Franz Exner die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide gegründet wurde.

Die Aufgabe der Gesellschaft, deren Statuten von den kompetenten Behörden bereits genehmigt wurden, geht zunächst dahin, die Invaliden für neue Berufe, an deren Ausübung sie durch ihre Gebrechen nicht behindert sind, entsprechend vorzubereiten. Eine weitere, und zwar die vorzüglichste Aufgabe der Gesellschaft, besteht darin, den Invaliden durch unentgeltliche Vermittlung einer Stelle

oder Arbeit, zu welcher sie trotz ihrer verminderten Arbeitskraft fähig sind, die Gründung einer neuen Existenz zu ermöglichen und so zu verhindern, daß sie der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit länger als unbedingt nötig zur Last fallen. Die Gesellschaft hat, um alle Bevölkerungsschichten zur Mitarbeit an ihrem großen Zwecke heranzuziehen, den geringsten Mitgliedsbeitrag mit dem Betrage von jährlich bloß 3 Kronen festgesetzt. Die Aufgabe eines jeden Mitgliedes wird in erster Linie dahin gehen, in seinem Kreise die Anstellung von Invaliden zu befürworten und zu fördern.

Welche Zustimmung die kaum begründete Gesellschaft jetzt schon gefunden hat, geht aus der Tatsache hervor, daß ihr bereits zahlreiche Zusagen betreffend die Anstellung von Invaliden aus Geschäfts- und Fabrikantentreifen zugekommen sind. Die patriotischen, aber auch volkswirtschaftlich bedeutsamen Ziele des Vereines rechtfertigen die Erwartung, daß ihn alle Bevölkerungskreise in werktätiger Arbeit unterstützen werden.

Beitrittserklärungen, Stellengesuche und Bekanntgabe offener Stellen sind vorläufig zu richten an den geschäftsführenden Präsidenten Dr. Julius Elias, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, 1. Bezirk, Augustengasse Nr. 2.